

Stuttgart, 11.09.2023

## **Teilhaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Abteilung Wirtschaftsförderung; Bericht zu Budget und Stellen**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2023

#### **Bericht**

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der zum Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten und beschlossenen Budgetveränderungen für Maßnahmen und Projekte sowie über die Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen berichtet.

Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets, ohne die Grüne Liste zum Doppelhaushalt 2024/2025.

#### **1. Rückblick auf Budgetveränderungen im Doppelhaushalt 2022/2023 und deren Umsetzung sowie erfolgte Stellenschaffungen bzw. Stand der Stellenbesetzung**

##### **a. Aktivierung von Leerständen/Maßnahmen zur Belebung der Stadt und Stadtteilzentren**

Seit 2022 gibt es mit roomstr.de ein funktionierendes zentrales Web-Portal zur Aktivierung/Vermittlung von Leerständen und Flächenpotenzialen. Das Web-Portal wurde so konzipiert, dass mit der Vermittlung von Flächenangeboten und -bedarfen einhergehende interne Prozesse digitalisiert und teilweise auch automatisiert werden können. Dabei wurde das Ziel verfolgt, das Serviceportfolio zu optimieren und zukünftig noch zielgerichteter im Sinne einer Lotsenfunktion für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer, die eine Immobilie für ihr Ladengeschäft, ihr Büro oder beispielsweise ihren Dienstleistungsbetrieb suchen, anbieten zu können.

Mit dem City Innovation Lab (CIL) hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart ein neues Format für innovative Ideen und gemeinsame Projekte von und für Stuttgarter Unternehmen aus Handel, Gastronomie und

Innenstadtakteuren geschaffen. Das City Innovation Lab hat sich aus dem City-Gipfel heraus entwickelt, der sich auf Themen der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Innenstadtakteuren konzentriert. Es nimmt die Transformation des Wirtschaftsstandorts Innenstadt in den Fokus und setzt bewusst auf die Beteiligung der innerstädtischen Unternehmen bei konkreten Projekten und ihrer Initiierung.

Seit August 2022 wird die BRYCKE als ein Pop-up Store-Konzept in der Schmalen Str. 9 bis 13 umgesetzt. Die Einzelhandelsfläche befindet sich in der Verwaltung des Liegenschaftsamts und wurde von der städtischen Wirtschaftsförderung zum 01.11.2022 angemietet. Pro Quartal können sich neue Ausstellende auf die Fläche bewerben, die dann untervermietet wird. BRYCKE setzt damit wichtige Impulse und fördert neue innenstadtrelevante Geschäftskonzepte und Gründungen. Ein Start-up Café in den Räumlichkeiten der BRYCKE bietet darüber hinaus einen Ort für den spontanen Austausch und sorgt mit attraktiven Angeboten für zusätzlichen Kundenverkehr und Vernetzung der Gründungsszene.

Die sogenannte „Vision Hall“ (im Untergeschoss der BRYCKE) bietet mit wechselnden Formaten Raum für gründungsorientierte und zukunftsgerichtete Themen, insbesondere mit Bezug zum Handel und neuen Geschäftswelten. Es wurden bisher 38 Formate (Stand: 08/2023) zu Themen wie zum Beispiel Kreislaufwirtschaft, weibliches Unternehmertum, Zukunft der Immobilienwirtschaft, Gründungen etc. umgesetzt. Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Klimaschutz ist hierbei besonders hervorzuheben. Themen der Wirtschaft und die Bedarfe des Klimaschutzes können so gemeinsam vorangetrieben werden.

**b. Strategie Smart City**

Das Handlungsfeld Smart City wird seit September 2022 von Amt 17 innerhalb der Stabsstelle „Strategische Planung, Digitale Transformation und Innovation“ koordiniert.

**c. Untersuchung von Flächen für Livemusik unter freiem Himmel 2022/2023**

Zur Kategorisierung und Auswahl potenziell geeigneter Flächen wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Amt für Stadtplanung und Wohnen, Kulturamt, Wirtschaftsförderung, Jugendamt, Amt für öffentliche Ordnung und Garten- Forst- und Friedhofsamt. Für eine Auswahl von potenziell geeigneten Flächen wurde eine Aufplanung und Schallschutzgutachten ausgeschrieben (Stand: 08/2023).

**d. Ausbau des Stadtteilmanagements in den Außenbezirken**

Die städtische Wirtschaftsförderung setzt sich unter anderem in den Stadtteilzentren in einem Netzwerk aus Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, Gewerbetreibenden, Handels- und Gewerbevereinen, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie weiteren Stakeholdern für die Unterstützung der Unternehmen und die wirtschaftliche Stärkung der Stadtteilzentren ein. In den Doppelhaushaltsjahren 2022/2023 konnten unter anderem Projekte zum Wissenstransfer (z.B. Online-Marketing-Beratung, Webinar-Reihe „Erfolgreich online!“) zur Etablierung und Pflege von Netzwerken (z.B. HGV-Treffen und -Workshops sowie Unterstützung von Marketingmaßnahmen zur Mitgliederakquise der HGVs) zur Aktivierung von Flächen (z.B. Initiierung Online-Leerstandsdatenbank, div. Marketingmaßnahmen

zur Sensibilisierung von Immobilieneigentümern und potenziellen Nutzern über (Zwischen-)Nutzungsmöglichkeiten) sowie zur Belebung, Stärkung und Transformation der Stadtteilzentren (z.B. Förderprogramm MEO, Abendmärkte) initiiert und begleitet werden.

**e. Neuveranschlagung der Mittel für den Innovationspark Künstliche Intelligenz**

Ein wichtiger Schritt für die Etablierung von Maßnahmen zur Förderung von KI-Projekten in der Landeshauptstadt Stuttgart war die Bereitstellung der Mittel, die ursprünglich für die Bewerbung zum Landeswettbewerb KI Innovationspark zur Verfügung standen (vgl. GRDRs 17/2021) und dann bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022 und 2023 anlässlich eines Kofinanzierungsprogramms des Verband Region Stuttgart (Verwaltet durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)) neu veranschlagt wurden.

Am 26.07.2023 wurden von der Regionalversammlung drei Projekte freigegeben, die aus dem regionalen Kofinanzierungsprogramm „KI in die Umsetzung bringen“ kofinanziert werden sollen. Zwei dieser Projekte befinden sich auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart. Die konkreten Fördertatbestände müssen noch ausgearbeitet werden. Zur Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart sind Gremienbeschlüsse erforderlich, diese sind für den Herbst 2023 anvisiert.

**f. Innovationspark Künstliche Intelligenz**

Auf Grundlage der GRDRs 17/2021 hat der Gemeinderat am 25.01.2021 der Beteiligung der Landeshauptstadt an dem ausgeschriebenen Landeswettbewerb „Innovationspark Künstliche Intelligenz“ zugestimmt. Dazu hat der Gemeinderat in dieser Sitzung ebenfalls dem Beitritt zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zugestimmt. Mit Beschlussfassung zur GRDRs 226/2023 wurde der Finanzierung zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ (ehem. „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“) und der Unterstützung eines Community-Managements zugestimmt. Es wurde vorgeschlagen, dass die in den Jahren 2021-2023 zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle der Genossenschaft über drei Jahre zur Verfügung gestellten, bisher aber noch nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 82.500 EUR/Jahr wie folgt verwendet werden: den geminderten Betrag von 21.000 EUR/Jahr ab 2023 über drei Jahre weiterhin zur Finanzierung des Aufbaus und Betriebs der Geschäftsstelle der Genossenschaft und 10.000 EUR/Jahr ab 2023 über drei Jahre zur Finanzierung eines Community-Managements zu verwenden.

**g. Stellenschaffungen bzw. Stand der Stellenbesetzungen**

Die im Rahmen der Stellenplanberatungen beschlossene Schaffung einer 1,0 Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Start-up-Standorts Stuttgart konnte zum 01. November 2022 besetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Neuveranschlagung der Mittel für den Innovationspark Künstliche Intelligenz und die Finanzierung von 1,0 Stelle aus diesem Budget beschlossen. Die Stelle konnte zum 01. Oktober 2022 besetzt werden. Die Entfristung zum 31.12.2023 ist für den DHH 2024/2025 angemeldet.

Die im Rahmen der Stellenplanberatungen beschlossene Schaffung einer 1,0 Stelle für das Stadtteilmanagement konnte zum 15.07.2022 besetzt werden.

## **2. Sachstand der bereits berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets zum Doppelhaushalt 2024/2025**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage gibt es keine Projekte oder Positionen, die in diesem Abschnitt aufzuführen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Noppr

#### **Anlagen**

Anlage 1: Budgetveränderungen 2022/2023 des Bürgermeisteramt - OB/82

Anlage 2: Änderungen im Stellenplan 2022/2023 OB/82

<Anlagen>